



**Kinderbetreuung in Berlin**  
Empfehlungen für Eltern und Unternehmen

---

## Kinderbetreuung in Berlin – ein Standortvorteil für Eltern und Unternehmen

Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren ist das tägliche Anliegen von Frauen und Männern mit Kindern. Berufstätige, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende und Eltern, die in eine Arbeitsgelegenheit der Agenturen für Arbeit vermittelt werden, haben in Berlin Anspruch auf Kinderbetreuung. In vielen Berufsbereichen sind die Arbeitszeiten flexibel, am späten Nachmittag, in den Abend hinein und am Samstag – mit zunehmender Tendenz.

Das Berliner Kindertagesbetreuungsgesetz sieht Betreuungsmöglichkeiten entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf der Eltern vor. Dabei hat Berlin den großen Vorteil, dass über 90 % aller Plätze als Betreuung über Mittag mit Essen ausgestattet sind. Kinder im Alter ab 8 Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit können in Krippe, Kindertagespflege, Kindertagesstätten und an Grundschulen betreut werden.

Diese Broschüre informiert über die unterschiedlichen Betreuungsformen in Berlin je nach Alter der Kinder und darüber, wie Eltern zu dem Betreuungsplatz kommen, der ihnen aufgrund ihrer Tätigkeit zusteht.

Sie wendet sich auch an Arbeitgeber und gibt Tipps, wie sie die Kinderbetreuung für ihre Beschäftigten fördern können. Verschiedene öffentliche, gemeinnützige und private Angebote für die Betreuung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten oder in Notfällen bieten Eltern die Möglichkeit, Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium auch zu „außergewöhnlichen“ Zeiten ausüben zu können.



Lesen Sie auch unsere Broschüren:  
„Eltern im Job. Planung und Tipps zu Elternzeit und  
Berufsrückkehr“ und „Familienfreundlichkeit zahlt  
sich aus – Impulse für Unternehmen in Berlin“  
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie  
und Frauen, Telefon: 030 90 13-89 33

### Inhalt

Kinderbetreuung in Berlin 3

Verschiedene Betreuungsformen 4

Betreuungskosten 6

Der Weg zum Betreuungsplatz 12

Kinderbetreuung bei Berufstätigkeit, Ausbildung oder  
Arbeitslosigkeit 14

Bedarf außerhalb der üblichen Kita- und Schulöffnungszeiten –  
besondere Angebote 18

Serviceteil Adressen 22

## Verschiedene Betreuungsformen

### Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter oder -väter. Sie betreuen häufig in ihrem eigenen Haushalt bis zu drei Kinder. In Ausnahmefällen werden die Kinder auch in der Wohnung der Eltern betreut. Es gibt auch Tagespflegestellen, in denen vier bis zehn Kinder betreut werden, teilweise in eigens dafür angemieteten Räumen. Diese Betreuungsform ist vorrangig für Kinder unter drei Jahren gedacht, es gibt aber auch Tagespflegestellen, die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen oder Tagespflegeeltern, die im Einzelfall die ergänzende Betreuung von Kita- oder Schulkindern übernehmen.

### Was sind Kindertageseinrichtungen?

In Kindertageseinrichtungen (Krippe und Kindergarten), auch Kitas genannt, werden Kinder ab 8 Wochen bis zur Einschulung gefördert. Dabei wird nach dem Alter der Kinder unterschieden zwischen Krippe (8 Wochen bis zu 3 Jahren) und Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt). Viele Einrichtungen decken beide Altersbereiche ab. Sie arbeiten häufig in altersgemischten Gruppen. Eine besondere Form der Kindertageseinrichtung sind Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT), auch Kinderläden genannt, die von einem Elternverein getragen werden. Es ist oft üblich, dass Mütter und Väter notwendige „Nebenarbeiten“ wie z.B. die Verwaltung, das Putzen, das Kochen oder die Vertretungsdienste übernehmen. In Kindertageseinrichtungen – auch in EKTs – müssen sich Eltern entsprechend ihres Einkommens an den Kosten der Betreuung beteiligen (siehe auch Betreuungskosten, Seite 6).

### Betreuung an der Grundschule

In Berlin gibt es verschiedene Formen von Ganztagsgrundschulen. An Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb wird eine kostenpflichtige Betreuung mit ergänzenden Betreuungsmodulen zur verlässlichen Halbtagsgrundschule, die Öffnungszeiten von 7:30 bis 13:30 Uhr vorsieht, angeboten. Die separat buchbaren Module für eine ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagsgrundschule in offener Form umfassen die Zeiten von 6:00 bis 7:30 Uhr, von 13:30 bis 16:00 Uhr und von 16:00 bis 18.00 Uhr. In der gebundenen Ganztagsgrundschule gibt es ein schulisches Gesamtkonzept von Unterricht, Erziehung, ergänzender Förderung und Betreuung, an dem alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 7:30 bis 16:00 Uhr verpflichtend teilnehmen. Der Besuch der gebundenen Ganztagsgrundschule ist entgeltfrei, nur die Kosten für das Mittagessen müssen von den Eltern übernommen werden.



Betreuungsmodule vor und nach dem Unterricht erweitern das Angebot der gebundenen Ganztagsgrundschule (Betreuung und Unterricht von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr) um zusätzliche Förderungs- und Betreuungszeiten (Frühbetreuung: 6:00 bis 7:30 Uhr, Spätbetreuung: 16:00 bis 18:00 Uhr, Ferienbetreuung). Die Wahrnehmung einzelner oder aller Module der ergänzenden Angebote ist an den Nachweis eines Betreuungsbedarfs gebunden. Die zusätzlichen Angebotsmodule vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr und Ferienbetreuung sind für Eltern einkommensabhängig kostenpflichtig.

In Einzelfällen kann, unabhängig von der offenen oder gebundenen Schulform, bei Bedarf über 18:00 Uhr hinaus oder am Wochenende eine Betreuung mit dem Schulamt vereinbart werden. Bei der Anmeldung der Schulanfänger im November stellen Sie gleichzeitig Ihren Antrag auf Betreuung an der Grundschule. Ihr Bedarf, z.B. wegen Ausbildung oder Berufstätigkeit, wird geprüft und Sie erhalten vom Schulamt einen Bescheid. Für alle anderen Schulkinder kann jederzeit ein Antrag in der Schule oder beim Jugendamt gestellt werden, z.B. wenn sich Ihre Arbeitszeit erhöht oder verlagert oder Sie Bedarf aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen haben.

### **Betreuungskosten**

Die Kostenbeteiligung der Eltern ist gesetzlich im Tagesbetreuungs-kostenbeteiligungsgesetz (TKBG) geregelt und richtet sich nach dem Einkommen, der in Anspruch genommenen Art der Tagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege oder ergänzende Betreuung an Schulen), dem Betreuungsumfang und ggf. vorliegenden Ermäßigungen (z.B. Geschwisterermäßigung). Das letzte und das vorletzte Kitajahr vor der Einschulung sind für die Eltern beitragsfrei. Ab 2011 ist auch das vorvorletzte Kitajahr vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht kostenbeitragsfrei (für den Betreuungsanteil), die Eltern müssen nur noch den Verpflegungsanteil von derzeit 23 Euro monatlich zahlen. Im Rahmen des gebundenen Ganztags von 7:30 bis 16:00 Uhr besteht außer für den Verpflegungsanteil von 23 Euro keine Kostenbeteiligung der Eltern. Genaue Angaben finden Sie unter [www.berlin.de/sen/bildung/index.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/index.html) und bei Ihrem Wohnbezirks-jugendamt – die Adressen finden Sie im Serviceteil dieser Broschüre.



## Der Weg zum Betreuungsplatz

### Der erste Schritt

Nehmen Sie mit dem Jugendamt ihres Bezirks, bei Grundschulkindern mit der Schule oder dem Jugendamt, Kontakt auf und stellen Sie rechtzeitig, wenn möglich bei der Anmeldung der Schulanfänger oder zwei bis sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn des Kindes in einer Kita, einen Antrag auf Betreuung. In das Anmeldeformular tragen Sie u.a. Ihre Arbeits-, Ausbildungs- und Wegezeiten ein sowie Arbeitssuche oder die Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit der Agentur für Arbeit. Antragsformulare halten die Schulen oder Jugendämter bereit – die Adressen finden Sie im Serviceteil dieser Broschüre.

In Abhängigkeit von Ihren Arbeitszeiten erhält Ihr Kind eine Halbtags-, Teilzeit-, Ganztags- oder erweiterte Ganztagsbetreuung in der Kita. In der Grundschule werden die oben beschriebenen Module zugrunde gelegt.

Bei einer erweiterten Ganztagsbetreuung können Sie Ihr Kind im Maximalfall bis zu 12 Stunden in die Obhut einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege geben. Eine ergänzende Betreuung an Schulen wird bis 18:00 Uhr angeboten. In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Betreuung mit dem Schulamt vereinbart werden.

Sie erhalten vom Jugendamt einen Bescheid über Ihren Betreuungsbedarf. Um Ihrem Kind die Eingewöhnung in der Kita zu erleichtern kann es schon vier Wochen vor Arbeitsbeginn betreut werden.

### Wenn Sie nach der Elternzeit einen Betreuungsplatz brauchen

Für die Betreuung im Anschluss an die Elternzeit stellen Sie ebenfalls innerhalb von zwei bis sechs Monaten vor dem gewünschten Beginn einen Antrag an das Jugendamt. Eine rechtzeitige Anmeldung ist wichtig, vor allem wenn Sie die Elternzeit nur einige Monate in Anspruch nehmen wollen.

### Wenn Sie kurzfristig einen Betreuungsplatz brauchen

Unabhängig von Anmeldefristen kann ein Kind auch kurzfristig für eine Betreuung angemeldet werden. Das gilt insbesondere bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, bei Auftreten besonderer pädagogischer oder familiärer Situationen, für Neugeborene und für nach Berlin zugezogene Kinder.

### Wie Sie den Wunsch-Betreuungsplatz für Ihr Kind finden

Parallel zur Anmeldung beim Jugendamt können Sie schon Ihre Wunschkita suchen und sich dort vormerken lassen. Über die Adressen von Einrichtungen und Tagespflegeeltern informiert Sie Ihr Jugendamt. Im Internet unter [www.berlin.de/sen/bwf/meine\\_fragen/wo\\_finde\\_ich/schule\\_kita/anwendung/default.aspx](http://www.berlin.de/sen/bwf/meine_fragen/wo_finde_ich/schule_kita/anwendung/default.aspx) haben Sie die Möglichkeit, selbst nach einer geeigneten Kindertagesstätte zu suchen. Hilfreich bei der Auswahl sind Tipps von anderen Eltern. Sie können auch Betreuungsmöglichkeiten in einem anderen Bezirk als Ihrem Wohnbezirk nutzen. Außerdem sollten Sie überlegen, ob Sie künftig mit den in der Einrichtung angebotenen Öffnungszeiten auskommen.



## Kinderbetreuung bei Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Ausbildung

### Sie sind berufstätig

Bei der Anmeldung haben Sie den benötigten Betreuungsumfang (Ausbildungs- /Arbeits- und Wegezeit) sowie die benötigte Betreuungszeit angegeben. Der Betreuungsbescheid, den Sie daraufhin erhalten, deckt zeitlich Ihren Bedarf ab. In vielen Berufen sind durch die Arbeitszeitflexibilisierung zunehmend *Arbeitszeiten am späten Nachmittag* und *Abend* üblich. Dazu kommen die Berufe mit *Schichtarbeit*. Auch in *Teilzeit* kann die Verpflichtung zu „langen“ *Arbeits-tagen* bestehen. Falls Ihre Arbeitszeit sich künftig erhöht, stellen Sie einen neuen Antrag. Der Betreuungsbescheid wird entsprechend Ihres anerkannten Bedarfs verändert. Sie arbeiten früh morgens, abends, nachts oder am Wochenende, wenn die meisten Kindertagesstätten geschlossen sind? Oder Sie wollen eine Tätigkeit annehmen, bei der ungewöhnliche Arbeitszeiten üblich sind? Dann können Sie ebenfalls einen Antrag stellen.

### Angebote der öffentlichen Kinderbetreuung

Für einen Betreuungsbedarf, der über die in den meisten Einrichtungen angebotenen Öffnungszeiten hinausgeht, gibt es in der öffentlichen Kinderbetreuung folgende Angebote:

- *Kindertageseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten*
- *Kitaergänzende Betreuung durch Tagespflegeeltern*
- *Kindertagespflege*, die das schulische Betreuungsangebot ergänzt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist Ihre Bedarfsanmeldung im Jugendamt. In Einzelfällen kann eine ergänzende Betreuung mit dem Jugendamt durch Tagespflegeeltern vereinbart werden.

### Unternehmen fördern Kinderbetreuung

Mit zusätzlichen Kinderbetreuungsangeboten neben der regelmäßigen Tagesbetreuung können Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, insbesondere bei Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Hort. Unternehmen, die sich für die Kinderbetreuung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren, werden von qualifizierten Bewerbern bevorzugt ausgewählt und profitieren von positiven betriebswirtschaftlichen Effekten.

- Ihr Unternehmen arbeitet mit einem Service für Notfall- und Ferienbetreuung zusammen.
- Ihr Unternehmen bucht Plätze in Kindertagesstätten und kann damit flexible Betreuungszeiten ermöglichen.
- Ihr Unternehmen zahlt steuerfreie Zuschüsse für Betreuungslösungen an die Eltern.

Ihr Unternehmen übernimmt die Vermittlungskosten für eine Betreuung bei Überstunden und Dienstreisen.

### Nutzen Sie steuerliche Vorteile:

Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen sind steuerfrei.

Der Zuschuss kostet das Unternehmen also kein zusätzliches Geld, wenn die Bedingungen für die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit erfüllt sind und der Betrag zusätzlich zum Gehalt ausbezahlt wird, z.B. statt einer Gehaltserhöhung. Der Zuschuss kann sofort eingesetzt werden und erfordert keinen Organisationsaufwand. Für die Beschäftigten bedeutet er eine spürbare finanzielle Entlastung. (§ 3 Nr. 33 EStG)

Berufstätige können übrigens erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten von der Steuer absetzen. Wenn Sie Kinder haben und berufstätig sind, können Sie zwei Drittel der Ausgaben bis zu einer Obergrenze von 4.000 Euro pro Jahr und Kind steuerlich geltend machen (Einkommenssteuergesetz § 4 f).

*Hinweis für Unternehmen und Eltern:  
Kostenloser Beratungsservice über familienfreundliche  
Maßnahmen, Elternzeit und Wiedereinstieg  
[www.kobra-berlin.de](http://www.kobra-berlin.de), [info@kobra-berlin.de](mailto:info@kobra-berlin.de),  
Telefon: 030 69 59 23 16*

## Sie befinden sich in Ausbildung oder im Studium

Für studierende oder auszubildende Eltern gilt wie für Berufstätige ein Anspruch auf Kinderbetreuung in Abhängigkeit von Ihren Ausbildungs- und Wegezeiten. An Universitäten und Hochschulen gibt es Familienbüros und Kindertagesstätten (siehe Serviceteil Adressen).

## Sie sind arbeitsuchend

Arbeitsuchend gemeldete Eltern bekommen für ihr Kind zunächst einen Halbtagsplatz mit einer Betreuungszeit von bis zu fünf Stunden. Wenn Sie eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen, wird die Betreuung entsprechend der Arbeitszeit erweitert. Das gilt natürlich auch, wenn Sie sich selbständig machen.

Gegenüber der Agentur für Arbeit/dem JobCenter ist es ausreichend, wenn Sie auf dem Vordruck erklären, dass die Betreuung im Fall einer Arbeitsaufnahme im erforderlichen Umfang gesichert ist.

Auch bei Arbeitslosigkeit ist der Kitabesuch für Ihr Kind wichtig! Es kommt vor, dass arbeitslose Eltern ihre Kinder nicht zum Kitabesuch anmelden, weil die Kostenbeteiligung das geringe Haushaltsbudget besonders belastet, insbesondere wenn mehrere Kinder in der Familie leben. Gerade bei Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Problemen sollten Sie aber bedenken, dass der Kitabesuch für Ihr Kind förderlich ist. Es hat dort viel Kontakt mit anderen Kindern, angeleitete Aktivitäten in der Gruppe, wird sprachlich gefördert und erhält eine Bildungschance, die für sein späteres Leben große Bedeutung hat.

Wenn Sie die Kita- und Tagespflegekostenbeteiligung nicht alleine aufbringen können, haben Sie die Möglichkeit einen Antrag beim Jugendamt auf Härtefallregelung zu stellen, um gegebenenfalls von den Kosten des Betreuungsplatzes befreit zu werden.

## Sie befinden sich in einer von der Arbeitsagentur geförderten Bildungsmaßnahme

Wenn Sie arbeitslos sind und wenn Sie eine von der Arbeitsagentur geförderte Bildungsmaßnahme aufnehmen, können für die Betreuung aufsichtsbedürftiger Kinder Kosten in Höhe von 130 Euro pro Kind monatlich bzw. anteilig bei Teilmonaten übernommen werden.

Diese Maßnahmen können sein:

- Weiterbildung (Bildungsgutschein)
- Umschulung (Weiterbildungsmaßnahme mit Kammerabschluss/ Bildungsgutschein)
- Maßnahmen bei einem Unternehmen (MAG) oder bei einem Träger (MAT) aber auch
- Erstausbildung mit Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Der Zuschuss wird für die Dauer der Maßnahme gewährt und kann auch für private Betreuung verwendet werden. Wenn Sie Arbeitslosengeld II beziehen, erhalten Sie auf Antrag in ihrem JobCenter einen Kinderbetreuungszuschuss in der Regel in der Höhe der notwendig anfallenden Kosten.



## Bedarf außerhalb der üblichen Kita- und Schulöffnungszeiten – besondere Angebote

In vielen Berufsbereichen haben sich die Arbeitszeiten in den letzten Jahren stark verändert. Immer seltener findet eine Halbtags­tätigkeit nur vormittags statt. Auch Vollzeittätigkeiten erstrecken sich häufig in Zeiten außerhalb der klassischen Arbeitszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr. So müssen viele Eltern auch in Teilzeit lange Tage am Arbeitsplatz sein und häufig am späten Nachmittag, abends und am Wochenende arbeiten. Studierende haben oft nachmittags oder abends Lehrveranstaltungen. Viele Menschen müssen weite Wege zu ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz zurücklegen. Für diesen gar nicht so außergewöhnlichen Bedarf gibt es verschiedene öffentliche, aber auch gemeinnützige oder private Angebote.

### Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten

Berliner Kitas können in der Zeit von 6:00 bis 21:00 Uhr öffnen, in der Regel bis zu 12 Stunden täglich. Öffnungszeiten in den Abend hinein sind prinzipiell möglich, werden aber nur von einigen Kitas angeboten. Fragen Sie in Ihrer Kindertagesstätte nach Möglichkeiten, verlängerte Öffnungszeiten über die meistens übliche Zeit von 17:00 Uhr hinaus anzubieten. Die Standorte der Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten teilt Ihnen Ihr Jugendamt auf Anfrage mit.

### Kitaergänzende Betreuung durch Kindertagespflege

Wenn Sie regelmäßig außerhalb der üblichen Kitaöffnungszeiten arbeiten müssen und in Ihrem Haushalt keine erwachsene Person lebt, welche die Betreuung übernehmen kann, sollten Sie in Ihrem Jugendamt nach kitaergänzender Betreuung fragen. Ihr Kind kann in diesem Fall nach der Kita bei Tagespflegeeltern betreut werden, bis Sie von der Arbeit kommen. In Einzelfällen kann auch vereinbart werden, dass die Tagesmutter oder der Tagesvater das Kind bei Ihnen zu Hause betreut. Manchmal wird zwischen dem Jugendamt und den Eltern vereinbart, dass die Betreuung meist bei Kindern unter drei Jahren statt in einer Kita ganztätig bei Tagespflegeeltern erfolgt, damit das Kind nicht täglich zwischen zwei verschiedenen außerhäuslichen Betreuungsorten und -personen wechseln muss.

### Ergänzende, bedarfsgerechte Betreuung außerhalb der Kita- und Schulöffnungszeiten im Haushalt der Familie

Spezielle Kinderbetreuungsprojekte außerhalb der öffentlich geförderten Einrichtungen (und damit außerhalb eines rechtlich geregelten Bedarfsprüfungsverfahrens) übernehmen die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Grundschule und Kita bei den Eltern zu Hause. Sie bieten auch einen Kinderbegleitservice z.B. zu Arztterminen an. Diese Angebote können überwiegend allein Erziehende wahrnehmen, welche die Betreuung aus beruflichen Gründen benötigen. Alleinerziehende Mütter oder Väter können auch bei der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf diese Betreuungsprojekte zurückgreifen. Im Gegensatz zur öffentlichen Kinderbetreuung haben Eltern jedoch keinen Anspruch auf diese Leistung.

Ansprechpartnerin:  
Netzwerk Berliner Kinderbetreuungsprojekte  
c/o SHIA e.V.  
SelbstHilfelnitiative Alleinerziehender  
Rudolf-Schwarz-Straße 31  
10407 Berlin  
Telefon: 030 42 80 09 01

### Betreuung des Kindes und Weiterführung des Haushalts bei Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, Kur oder Reha-Maßnahme

Wenn Sie als Haushalt führender Elternteil gesetzlich krankenversichert sind und aus einem der oben genannten Gründe Ihr Kind nicht selbst betreuen und versorgen können, kein anderer Erwachsener im Haushalt diese Aufgabe übernehmen kann und ihr Kind noch nicht zwölf Jahre alt ist oder behindert ist, haben Sie Anspruch auf Weiterführung des Haushalts und Betreuung des Kindes/der Kinder zu Hause. Haushaltshilfe und Betreuung kann von einer Sozialstation oder einem Hauspflegedienst erbracht werden und muss mit ärztlicher Bescheinigung bei Ihrer Krankenkasse beantragt werden.

Gesetzliche Grundlage:  
Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – Krankenversicherung – § 38

## Betreuung des Kindes in Notsituationen

Für den Fall, dass Ihre Krankenkasse einen Antrag auf Haushaltshilfe und Betreuung abgelehnt hat, können Eltern, insbesondere allein Erziehende, die aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen für die Haushaltsführung und Betreuung ausfallen, beim Jugendamt des Wohnorts die Betreuung und Versorgung des Kindes/ der Kinder im elterlichen Haushalt beantragen. Das Kind darf noch nicht 14 Jahre alt sein. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn das Kind selbst erkrankt und dadurch vom Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen ist.

Gesetzliche Grundlage:

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – § 20



# Serviceil Adressen

## Anmeldestellen der Jugendämter in den Bezirken

Die Anmeldung zur Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung erfolgt immer im Jugendamt Ihres Wohnbezirks. Die Anmeldung zur Betreuung an der Grundschule erfolgt im Sekretariat der Schule. Für Schulanfänger wird sie gleichzeitig bei der Anmeldung für die Schule mit aufgenommen.

Bei neu eintretendem Betreuungsbedarf, insbesondere durch Arbeitsaufnahme oder Erhöhung der Arbeitszeit, kann jederzeit ein Antrag im Jugendamt und in der Schule gestellt werden. Bei Fragen zum Betreuungsbescheid oder Beratungsbedarf können Sie sich an das Jugendamt Ihres Wohnbezirks wenden.

### Charlottenburg-Wilmersdorf

Fehrbelliner Platz 4  
Zimmer 1150  
10707 Berlin  
Telefon: 030 9029-15021

### Friedrichshain-Kreuzberg

Frankfurter Allee 35-37  
10247 Berlin  
Telefon: 030 90298-2407/4470

### Lichtenberg

Große-Leege-Straße 103  
13055 Berlin  
Telefon: 030 90296-5317

### Marzahn-Hellendorf

Riesaer Straße 94  
12627 Berlin  
Telefon: 030 90293-4552

### Mitte

Karl-Marx-Allee 31  
10178 Berlin  
Telefon: 030 9018-23233

### Neukölln

Karl-Marx-Straße 83  
12043 Berlin  
Telefon: 030 90239-2331/2436

### Pankow

Fröbelstraße 17, Haus 9  
10405 Berlin  
Telefon: 030 90295-5835

Berliner Allee 252-260  
13088 Berlin  
Telefon: 030 90295-7300

### Reinickendorf

Nimrodstraße 4-14  
13469 Berlin  
Telefon: 030 90294-6676

### Spandau

Klosterstraße 36  
13581 Berlin  
Telefon: 030 90279-2432

### Steglitz-Zehlendorf

Kirchstraße 1-3  
14163 Berlin  
Telefon: 030 90299-1729

### Tempelhof-Schöneberg

Breslauer Platz  
12159 Berlin  
Telefon: 030 90277-6020/6865

Strelitzerstraße 15  
12105 Berlin-Mariendorf  
Telefon: 030 90277-2308

### Treptow-Köpenick

Zum großen Windkanal 4, Haus 9  
12489 Berlin  
Telefon: 030 90297-5281/5314

## Serviceteil Adressen

### Agenturen für Arbeit

#### Agentur für Arbeit Berlin Mitte

Beauftragte für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt  
der Agentur Berlin Mitte  
Charlottenstraße 90  
10969 Berlin  
Telefon: 01801 55 51 11  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min –  
Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.)  
E-Mail: Berlin-Mitte.BCA@arbeitsagentur.de

#### Agentur für Arbeit Berlin Nord

Beauftragte für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt  
der Agentur Berlin Nord  
Königin-Elisabeth-Straße 49  
14059 Berlin  
Telefon: 01801 55 51 11  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min –  
Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.)  
E-Mail: Berlin-Nord.BCA@arbeitsagentur.de

#### Agentur für Arbeit Berlin Süd

Beauftragte für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt  
der Agentur Berlin Süd  
Sonnenallee 282  
12057 Berlin  
Telefon: 01801 55 51 11  
(Festnetzpreis 3,9 ct/min –  
Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.)  
E-Mail: Berlin-Sued.BCA@arbeitsagentur.de



## Serviceil Adressen

### Kinderbetreuung an Universitäten und Hochschulen

#### **Humboldt-Universität zu Berlin**

Familienbüro  
Telefon: 030 2093 2191

Kinderladen „Die Humbolde“  
Geöffnet 9:30 – 20:30 Uhr  
Monbijoustraße 3  
10117 Berlin  
Telefon: 030 2093 19 84

Familienzimmer für Kinder von Beschäftigten und Promovierenden  
Telefon: 030 2093 2191

Spielbereich im Grimm-Zentrum (Bibliothek)

#### **Freie Universität Berlin**

Kita des Studentenwerks  
Königin-Luise-Straße 86  
14195 Berlin  
Telefon: 030 939 39 84 70

#### **Technische Universität Berlin**

Familienbüro  
Telefon: 030 314 256 93  
Rosemarie.lhn@tu-berlin.de

#### **Charité Universitätsmedizin Berlin**

Familienbüro  
Telefon: 030 450577257  
Sabine.Barleben@charite.de

Campus Mitte  
INA.KINDER.GARTEN  
Habersaathstraße 5  
10115 Berlin  
Telefon: 030 282 35 35

Campus Virchow-Klinikum  
INA.KINDER.GARTEN  
Augustenburger Platz 1  
13353 Berlin  
Telefon: 030 8179 91 65

Campus Benjamin Franklin  
FRÖBEL-Kindergarten Augustastrolche  
Augustastrasse 36  
12200 Berlin  
Telefon: 030 84 41 64 90

Projekt Elternservice-Kinderbetreuung  
Telefon: 030 4 50 57 10 27

#### **Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

Campus Schöneberg  
Kita  
Badensche Straße 50/51  
10825 Berlin  
Telefon: 030 939 39-8460

Familienraum  
Badensche Straße 52  
10825 Berlin

Campus Lichtenberg  
Familienzimmer  
Haus 6A, Raum 106 b  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin  
Telefon: 030 85 78 92 31

#### **HTW Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

Elterninitiative Kinderbetreuungszimmer  
Kontakt Frau Dr. Engel  
Telefon: 030 50 19-26 87

## Serviceteil Adressen

### **Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Kita an der BHT  
Triftstraße 67  
13353 Berlin  
Telefon: 030 9 39 39 84 90

### **Alice-Salomon-Hochschule Berlin**

Flexible Kinderbetreuung für Kinder ab 6 Monaten  
Info: Die Frauenbeauftragte  
Alice-Salomon-Platz 5  
12627 Berlin  
Telefon: 030 9 92 45-322, -320

### **Universität der Künste Berlin Technische Universität Berlin**

Kindertagesstätte  
Siegmonds Hof 17 A  
10555 Berlin  
Telefon: 030 9 39 39 84 80

### **Wissenschaftscampus Adlershof**

Kita „Spatzennest“  
Am Studio 5  
12489 Berlin  
Telefon: 030 67 77 57 22

Kita „Melli-Beese-Haus“  
Melli-Beese-Straße 30  
12487 Berlin  
Telefon: 030 63 22 86 46

FRÖBEL-Kindergarten Campus Adlershof  
Hans-Schmidt-Straße 14 A  
12489 Berlin  
Telefon: 030 67824666

FRÖBEL-Familienberatung CON-RAT  
Telefon 030 4 44 48 08

### **Ergänzende, bedarfsgerechte Kinderbetreuung außerhalb der Kita- und Schulöffnungszeiten**

Diese Angebote gliedern sich in

- Flexible Betreuung zu Hause
- Kinderbegleitservice
- Großelterndienste

### **Netzwerk Berliner Kinderbetreuungsprojekte**

Kontakt: SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender (SHIA) e.V.  
Ansprechpartnerin: Dr. Kathleen Fischer  
Telefon: 030 42 80 09 01  
E-Mail: [kathleen.fischer@shia-berlin.de](mailto:kathleen.fischer@shia-berlin.de)

### **Flexible Kinderbetreuung**

#### **SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender (SHIA) e. V.**

Landesverband Berlin  
Rudolf-Schwarz-Straße 29/31  
10407 Berlin  
Telefon/Fax: 030 42 80 09 01  
E-Mail: [kinderbetreuung@shia-berlin.de](mailto:kinderbetreuung@shia-berlin.de)  
Internet: [www.shia-berlin.de](http://www.shia-berlin.de)

### **Kinderbetreuungsprojekt für alleinerziehende Mütter und Väter im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**

VAMV Berlin e.V.  
Seelingstraße 13  
14059 Berlin  
Telefon: 030 8 51 51 20  
E-Mail: [vamv-berlin@t-online.de](mailto:vamv-berlin@t-online.de)  
Internet: [www.vamv-berlin.de](http://www.vamv-berlin.de)

### **Flexible Kinderbetreuung**

#### **Frauzentrum Paula Panke e. V.**

Ansprechpartnerin: Kathrin Jürschik  
Grunowstraße 1  
13187 Berlin  
Telefon: 030 43 05 75 57 oder 0173 7 43 76 43  
E-Mail: [kinderbetreuung@paula-panke.de](mailto:kinderbetreuung@paula-panke.de)  
Internet: [www.paula-panke.de](http://www.paula-panke.de)

## Service-Adressen

### **Betreuung für Seniorinnen und Kinder allein erziehender Frauen**

„Mobil Sein mit unserer Hilfe“ Ökumenisches Frauenzentrum

Evas Arche

Ansprechpartnerin: Susanne Bodemann

Große Hamburger Straße 28

10115 Berlin

Telefon: 030 2 84 84 24

E-Mail: susanne.bodemann@evas-arche.de

evasarche@hotmail.com

Internet: www.evas-arche.de

### **KIKON – Kinder und Kontakt.**

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg – Schlesische Oberlausitz e.V.

Ansprechpartnerin: Jana Berwig

Schönhauser Allee 141

10437 Berlin

Telefon: 030 4 40 30 82 72

E-Mail: info@kikon-dwbo.de

Internet: www.kikon-dwbo.de

### **Känguru – hilft und begleitet**

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg – Schlesische Oberlausitz e.V.

Ansprechpartnerin: Wibke Wonneberger

Schönhauser Allee 141

10437 Berlin

Telefon: 030 4 40 30 82 62

E-Mail: pankow@kaenguru-diakonie.de

Internet: www.kaenguru-diakonie.de

### **Bucher Zwerge**

Frauenberatung „BerTa“ (Beruf & Tat), Albatros gGmbH

Ansprechpartnerin: Monika Häberlein-Jauch

Karowerstraße 6

13125 Berlin

Telefon: 030 94 11 41 56

E-Mail: frauen.buch@albatros-ggmbh.de

Internet: www.albatros-ggmbh.de

### **Großelterndienst Berlin**

*Berliner Frauenbund 1945 e.V.*

Ansprechpartnerin: Helga Krull

*Büro Ansbacher Straße* (Geschäftsstelle)

Ansbacher Straße 63

10777 Berlin

Telefon: 030 2 13 55 14

*Büro Warschauer Straße*

Warschauer Straße 58

10243 Berlin

Telefon/Fax: 030 2 92 03 22

E-Mail: grosselterndienst@t-online.de

Internet: www.grosselterndienst.de

### **Betreuung rund um die Uhr**

#### **Familienservice und Kinderbetreuung**

im Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum

NUSZ in der UFA-Fabrik

Telefon: 030 75 50 31 22

#### **Fortbildung und Beratung**

für Tagespflegepersonen und Pflegeeltern

Familien für Kinder gGmbH

Telefon: 030 21 00 21-0

## Serviceteil Adressen

### Vermittlung von Betreuungsangeboten

Adressen von Dienstleistungsunternehmen für Familienservice finden Sie im Internet und im Telefonbuch

### Haushaltshilfe und Betreuung im Krankheitsfall Übersicht der Ambulanten Familienpflegedienste in Berlin

#### **Awo Mitte**

Sozial-und Gesundheitsdienst gGmbH  
Iranische Straße 5  
13347 Berlin  
Telefon: 030 8 32 19 30 10

#### **AFB**

Ambulante Familienpflege  
Berlin  
Wilsnackerstraße 58  
10559 Berlin  
Telefon: 030 39 83 92 12

#### **Ambulanter Familienpflegedienst**

Schönstedtstraße 7  
12043 Berlin  
Telefon: 030 62 72 75 80

#### **Diakonie-Pflege**

Reinickendorf gGmbH  
Alt-Wittenau 32 A  
13437 Berlin  
Telefon: 030 40 99 93 44

#### **Horizont**

Familienpflege und HaushaltsOrganisationsTraining  
Klausener Platz 19  
14059 Berlin  
Telefon: 030 3 26 57 61

#### **Familienpflege**

**Sabine Werth**  
Beusselstraße 44 N-Q  
10553 Berlin  
Telefon: 030 2 13 82 23

#### **NBH Schöneberg e.V.**

Familienpflege  
Holsteinische Straße 30  
12161 Berlin  
Telefon: 030 85 99 51 27

#### **NUSZ Ufa Fabrik e.V.**

Haus- und Familienpflegedienst  
Viktoriastraße 13  
12105 Berlin  
Telefon: 030 751 67 06

#### **Verein für ambulante Versorgung**

Hohenschönhausen e.V.  
Am Berl 8 – 10  
13051 Berlin  
Telefon: 030 96 27 71 24

#### **Weg der Mitte**

Ganzheitliche Familienhilfe  
Ahornstraße 18  
14163 Berlin  
Telefon: 030 8 14 10 67

Herausgeber:  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Frauen  
Martin-Luther-Straße 105  
10825 Berlin

Ansprechpartnerin:  
Reinhild Spletzer-Rabehl  
Telefon: 030 90 13-89 04  
Reinhild.Spletzer-Rabehl@senwtf.berlin.de

Projektkoordination: Berlin Partner GmbH  
Gestaltung und Illustration: Kerstin Bigalke  
Druck: Oktoberdruck

Der Text dieser Broschüre ist unter  
[www.berlin.de/sen-frauen/kinderbetreuung](http://www.berlin.de/sen-frauen/kinderbetreuung)  
zu finden.

5. Auflage © Dezember 2010

Diese Broschüre erhalten Sie bei der  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Frauen.

Telefon: 030 90 13-89 33  
[www.berlin.de/sen/wtf](http://www.berlin.de/sen/wtf)



Unsere Senatsverwaltung wurde für ihre familienbewusste  
Personalpolitik und ihr fortdauerndes Engagement  
für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgezeichnet.



